Antworten auf Fragen über Benutzungen des Grundwassers

1. **Ich will eine Wärmepumpe betreiben.**
   Brauche ich eine Erlaubnis?
   Ja.
   Welche Unterlagen muß ich vorlegen?

   <u>Bei thermischen Nutzungen bis einschließlich 50 kJ/s</u>
   a) Erläuterung des Vorhabens
   b) Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 oder M = 1 : 10.000
   c) Lageplan M = 1 : 1.000 oder M = 1 : 2.500 oder M = 1 : 5.000
   d) Nachweis des Sickervermögens des Schluckbrunnens
   e) Grundstücksverzeichnis

   <u>Bei thermischen Nutzungen größer als 50 kJ/s</u>
   a) Erläuterung des Vorhabens
   b) Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 oder M = 1 : 10.000
   c) Lageplan M = 1 : 1.000
   d) Bauzeichnungen des Entnahme- und Einleitungsbauwerkes
   Ferner bei thermischen Nutzungen des Grundwassers und bei schwierigen Untergrundverhältnissen
   e) Nachweis der Brunnenergiebigkeit und des Sickervermögens der Schluckbrunnen
   f) Grundstücksverzeichnis

   In der Erläuterung sind insbesondere anzugeben:
   - *Wasserbedarf*
   - *Wärmebedarf*
   - *Art der Entnahme und Einleitungsbauwerke*
   - *Förderleistung der Entnahmepumpen*
   - *Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Wassers*
   - *Meß- und Kontrollverfahren (wenn größer als 50 kJ/s)*

   Im Plan des Entnahme- und Einleitungsbauwerkes sind in übersichtlichen Maßstäben für die Brunnen, die Ausbauweise, die Bodenschichten, der Ruhewasserspiegel, der abgesenkte und bei Schluckbrunnen der aufgehöhte Wasserspiegel bei der geplanten höchsten Förderung bzw. der höchsten Einleitung darzustellen.

2. **Ich will einen Brunnen bohren und nutzen.**
Darf ich das?
Grundsätzlich ja.
Brauche ich eine Erlaubnis?
Kommt auf die Lage, den Zweck und die Entnahmemengen an.
Welche Unterlagen muß ich beschaffen?

Wenn nicht in einem Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet, 60 m-Bereich eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder dritter Ordnung, sofern in der Regierungsbezirksverordnung über die Genehmigungspflicht für Anlagen in oder an Gewässern dritter Ordnung enthalten oder in einem Überschwemmungsgebiet:

- *Erläuterung des Vorhabens*
- *Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 oder M = 1 : 10.000*
- *Lageplan M = 1 : 1.000 oder M = 1 : 2.500*
- *Grundstücksverzeichnis*

Dient die Benutzung der landwirtschaftlichen Bewässerung, sind in der Erläuterung insbesondere anzugeben:

- *Größe und Kulturarten der zu bewässernden Fläche*
- *Betriebsart- und Betriebsweise der Bewässerung*
- *Höchste Wasserentnahme in l/s, m³/h und m³/a und zeitliche Verteilung der Wasserentnahme*
- *Ergiebigkeit der Brunnenanlage aufgrund des Pumpversuches oder die Quellschüttung, wenn Grundwasser aus Quellen abgeleitet wird*
- *Art und Leistung der Wasserförderungsanlage*
- *Benachbarte Wassergewinnungsanlagen*